

# Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen der Rostocker Straßenbahn AG für die Nutzung der elros-Mietpedelecs (AGB-elros)

Stand: 1. März 2016

## Teil 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich der AGB

- 1.1 Die Rostocker Straßenbahn AG (nachfolgend »RSAG« genannt) vermietet an Kunden (nachfolgend »Nutzer« genannt) bei bestehender Verfügbarkeit im Zeitraum März bis November, und in Abhängigkeit einer Mindest-Außentemperatur von 5 Grad Celsius, sog. elros-Mietpedelecs. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (nachfolgend »AGB-elros« genannt) gelten ausschließlich für die elros Pedelec-Vermietung der RSAG.
- 1.2 Die vorliegenden AGB-elros regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehung zwischen der RSAG und dem Nutzer hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von elros-Mietpedelecs. Teil 2 beinhaltet unter der Überschrift »Allgemeine Nutzungsbedingungen« Einzelheiten der Rechte und Pflichten in Bezug auf die Nutzung der elros-Mietpedelecs.
- 1.3 Von den AGB-elros abweichende Einzelabreden gelten nur, insofern diese dem Nutzer seitens der RSAG schriftlich bestätigt worden sind.
- 1.4 Mit der Anmietung eines elros-Mietpedelecs akzeptiert der Nutzer die jeweils aktuelle Fassung dieser AGB-elros.
- 1.5 Das aktuell gültige Tarifverzeichnis einschließlich der Gebühren bei Zuwiderhandlungen ist Bestandteil dieser AGB-elros (siehe Anlagen).
- 1.6 Soweit in diesen AGB-elros von «online», «Internet», »telefonisch«, »Webseite«, der »Rostocker Straßenbahn AG« (RSAG) etc. die Rede ist, sind hiermit die folgenden Kontaktdaten gemeint:  
Rostocker Straßenbahn AG  
Hamburger Straße 115, 18069 Rostock  
Serviceline: 0381-802 1900  
E-Mail: [elros-info@rsag-online.de](mailto:elros-info@rsag-online.de)  
Internet: [www.elros-leihen.de](http://www.elros-leihen.de)  
Eine Liste der aktuellen Verkaufsstellen (RSAG Kundenzentren und Partneragenturen) ist online erhältlich.
2. [Anmeldung zu dem elros-Pedelec-Vermietungssystem der RSAG und Bestätigung](#)
- 2.1 Unter dem Namen »elros-Elektromobilität in Rostock« vertritt die RSAG elros-Mietpedelecs. Nutzer des internetbasierten Vertriebssystems kann nur werden, wer über eine persönliche E-Mail-Adresse verfügt. Die Anmeldung ist persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG oder auf der Website möglich.
- Nutzer kann grundsätzlich nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Für Minderjährige gilt ab dem vollendeten 16. Lebensjahr: Wenn die Sorge- bzw. Erziehungsberechtigten die Nutzung der elros-Mietpedelecs schriftlich gestattet haben, können sie sich als Nutzer für das elros-Pedelec-Vermietungssystem persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG registrieren lassen. Studenten haben sich persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG zu registrieren und ihr Semesterticket vorzulegen.
- 2.2 Online kann sich der Nutzer auf der Website mit dem persönlichen Namen, persönlicher E-Mail-Adresse und frei gewähltem Passwort anmelden. Für die erfolgreiche Registrierung wird der Nutzer per E-Mail aufgefordert, innerhalb von 24 Stunden seinen Namen und seine E-Mail-Adresse zu bestätigen.
- 2.3 Auf der Website hat der Nutzer seine persönlichen Daten im Nutzerprofil zu vervollständigen: Adresse, Geburtsdatum, Geburtsort, private Telefonnummer.
- 2.4 Nach Prüfung der persönlichen Daten des Nutzers entscheidet die RSAG über die Annahme des Antrags auf Abschluss der Nutzung der elros-Mietpedelecs. Anträge werden in der Regel nur von Montag bis Freitag bearbeitet.
- 2.5 Die RSAG ist berechtigt, bei Verdacht auf falsche Datenangaben, vom Nutzer die Vorlage eines Identitätsnachweises zu verlangen. Macht der Nutzer wesentlich falsche Angaben bei seinen persönlichen Daten, ist die RSAG berechtigt, den Nutzer von der Teilnahme am elros-Vermietungssystem auszuschließen.
3. [Einrichtung des elros-Kundenkontos, Erhalt und Nutzung der elros-Kundenkarte für registrierte Nutzer](#)
- 3.1 Nach Annahme des Nutzers richtet die RSAG für den Nutzer ein persönliches elros-Kundenkonto ein.
- 3.2 Jede Nutzung der elros-Mietpedelecs setzt ein entsprechendes Guthaben auf dem elros-Kundenkonto des Nutzers voraus. Das elros-Kundenkonto kann der Nutzer im Internet mittels Kreditkarte oder giropay, sowie in einem Kundenzentrum der RSAG mittels Barzahlung oder EC-Karte, aufladen.
- 3.3 Bei der Anmeldung in einem Kundenzentrum der RSAG wird dem Nutzer die elros-Kundenkarte persön-

- lich ausgehändigt. Bei der Anmeldung auf der Webseite wird dem Nutzer die elros-Kundenkarte postalisch innerhalb von 2 bis 3 Werktagen zugestellt. Erst nach Erhalt der persönlichen elros-Kundenkarte kann der Nutzer ein vorab reserviertes elros-Mietpedelec an der Vermietungsstation abholen.
- 3.4 Mit der elros-Kundenkarte kann sich der Nutzer ein elros-Mietpedelec im Internet bis zu vier Wochen im Voraus reservieren, oder ohne vorherige Reservierung in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit ein elros-Mietpedelec an einer der fünf Vermietungsstationen spontan anmieten. Pendler mit der Zusatzkarte »elros-Pedelec« können über die Serienreservierungsfunktion im Internet bis zu vier Wochen im Voraus immer zu derselben Abhol- und Rückgabezeit reservieren.
- 3.5 Jeder Nutzer kann nur über ein aktives elros-Kundenkonto verfügen und mit seiner elros-Kundenkarte zeitgleich nur ein elros-Mietpedelec anmieten. Die Weitergabe der elros-Kundenkarte an Dritte ist nicht gestattet. Der Verlust der elros-Kundenkarte ist unverzüglich der RSAG zu melden.
- 3.6 Die Neuausstellung einer elros-Kundenkarte kann nur persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG gegen Zahlung einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 EUR beantragt werden.
- 4. Aufladung und Abrechnung des elros-Kundenkontos**
- 4.1 Die Berechnung der Nutzungen der elros-Mietpedelecs erfolgt zu dem aktuell gültigen Tarif. Die Tarife sind dem jeweils aktuellen Tarifverzeichnis in der Anlage dieser AGB-elros zu entnehmen. Die Tarife können zudem über die Serviceline der RSAG erfragt oder auf der Website als PDF ausgedruckt werden.
- 4.2 Vertraglich gebundene Kunden der RSAG erhalten eine Vergünstigung auf den Normaltarif. Eine Prüfung der Bonität des Kunden behält sich die RSAG vor.
- 4.3 Zum Aufladen des elros-Kundenkontos auf der Website kann der Nutzer einen beliebigen Betrag bis zu 100 EUR wählen. Bei gewünschter Vertragsbeendigung bekommt der Nutzer sein Restguthaben auf Wunsch erstattet. Die Rückerstattung des Guthabens erfolgt mittels Banküberweisung. Der Nutzer übermittelt in diesem Fall bei Abmeldung über eine verschlüsselte Verbindung seine Bankdaten an die RSAG. Alternativ sucht er ein Kundenzentrum der RSAG auf und übermittelt seine Bankdaten auf dem Bankdatenformular.
- 4.4 Bei jeder Reservierung bzw. Spontanmietung prüft das System automatisch die ausreichende Höhe auf dem elros-Kundenkonto des Nutzers. Weist dieses Konto einen zu geringen Betrag aus, wird die Reservierung mit dem folgenden Hinweis abgewiesen: »Ihr Guthaben ist zu gering für diese Reservierung - bitte laden Sie Ihr elros-Kundenkonto auf«.
- 4.5 Jeweils zum ersten Tag des Folgemonats bekommt der Nutzer per E-Mail eine elektronische Rechnung im PDF-Format zugesandt. Diese Rechnung weist die Beträge aus Fahrten der elros-Mietpedelecs, ggf. anfallende Gebühren bei Zuwiderhandlungen gegen die Nutzungsbedingungen, sowie den aktuellen Stand des elros-Kundenkontos aus.
- 5. Nutzung der elros-Mietpedelecs zum Tagestarif**
- 5.1 In ausgewiesenen Partneragenturen der RSAG können Einmalnutzer elros-Kundenkarten zum Tagestarif erwerben. Partneragenturen verkaufen diese Karten im Namen und für Rechnung der RSAG.
- 5.2 Eine online-Registrierung der Einmalnutzer ist nicht erforderlich. Jedoch haben Einmalnutzer ihre persönlichen Daten gegenüber der Partneragentur zu erklären (Anmeldeformular) und die ABG-elros zur Kenntnis zu nehmen. Die Weitergabe der elros-Kundenkarte zum Tagestarif an Dritte ist nicht gestattet.
- 5.3 Nach dem Verkauf einer elros-Tageskarte nimmt die Partneragentur bei bestehender Verfügbarkeit die Reservierung eines elros-Mietpedelecs zum Tagestarif für den Einmalnutzer vor.
- 5.4 Die Anmietung eines elros-Mietpedelecs zum Tagestarif ist für Einmalnutzer nur am Standort der Partneragentur möglich, d. h. Entnahme und Rückgabe des elros-Mietpedelecs erfolgen an derselben Station.
- 5.5 Die Abholung des elros-Mietpedelecs an der Station ist bis zu 15 Minuten vor der gebuchten Abholzeit, die Rückgabe bis zu 15 Min. nach der gebuchten Rückgabezeit möglich. Eine spätere Rückgabe des elros-Mietpedelecs ist nur gegen Zahlung einer Überziehungsgebühr von 5,00 EUR je angefangener Stunde im Büro der Partneragentur möglich.
- 5.6 Die elros-Tageskarte berechtigt den Einmalnutzer zum einmaligen Gebrauch eines elros-Mietpedelecs. Nach dem Gebrauch verfällt die elros-Tageskarte.
- 6. Datenschutz**
- 6.1 Der Nutzer hat dafür Sorge zu tragen, dass die elros-Kundenkarte im Zusammenhang mit den persönlichen Zugangsdaten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt ist.
- 6.2 Die personengebundenen Daten des Nutzers werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses gemäß den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) auch in elektronischer Form gespeichert, verarbeitet und genutzt. In diesem Zusammenhang gelten die Allgemeinen Datenschutzbestimmungen für die Nutzung der Website (siehe Anlagen dieser AGB).
- 6.3 Die RSAG ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Kunden, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.
- 7. Schlussbestimmungen**
- 7.1 Der Nutzer der elros-Mietpedelecs kann den Vertrag jederzeit schriftlich, oder persönlich in einem Kundenzentrum der RSAG, oder auf der Website beenden.
- 7.2 Diese Bestimmungen sind abschließend, mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages, der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben der Vertrag und die AGB-elros im Übrigen davon unberührt. An Stelle der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung tritt die gesetzliche Bestimmung.
- 7.4 Es gilt deutsches Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Vermietung der elros-Mietpedelecs durch die RSAG ist der Gerichtsstand Rostock.

## Teil 2: Allgemeine Nutzungsbedingungen

1. **Gegenstand**
  - 1.1 Die elros-Mietpedelecs sind für die Nutzung im Alltagsverkehr und im Freizeitverkehr durch den Nutzer vorgesehen. Die Nutzung der angemieteten elros-Pedelecs ist auf das Gebiet der Hansestadt Rostock und des Landkreises Rostock beschränkt.
  - 1.2 Das Fahren mit den elros-Mietpedelecs ist naturgemäß mit dem Risiko für Schäden an Sachen und Personen des Nutzers oder Dritter verbunden und kann eine mögliche Inanspruchnahme des Nutzers durch geschädigte Dritte zur Folge haben. Die elros-Mietpedelecs verfügen über ein hohes Beschleunigungsvermögen. Bei gleichzeitigem Pedallieren und Betätigen des Beschleunigungsgebers können sie unmittelbar und unerwartet stark beschleunigen und eine Geschwindigkeit bis maximal 25 km/h erreichen.
2. **Allgemeine Nutzungsregeln für elros-Mietpedelecs**
  - 2.1 Für das Fahren mit den elros-Mietpedelecs sind zur Gewährleistung eines geordneten Ablaufs allgemeine Regeln notwendig, die alle Nutzer gegen sich gelten lassen müssen. Daher gilt für die Nutzung der elros-Mietpedelecs die Straßenverkehrsordnung der Bundesrepublik Deutschland - StVO vom 06.03.2013 in Kraft getreten am 01.04.2013 (BGBl. I S. 367) - in der jeweils geltenden Fassung.
  - 2.2 Unter der Wirkung von Alkohol oder eines anderen berauschenden Mittels im Sinne der Anlage zu § 24a Absatz 2 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. August 2013 (BGBl. I S. 3313) - in der jeweils geltenden Fassung - stehende Nutzer sind von der Nutzung der elros-Mietpedelecs ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt unabhängig von der im Körper vorhandenen Alkoholmenge bzw. der Menge der im Körper vorhandenen anderen berauschenden Mittel. Aus anderen Gründen im allgemeinen Straßenverkehr als fahruntüchtig oder nicht geeignet geltende Nutzer sind von der Nutzung der elros-Mietpedelecs ebenfalls ausgeschlossen.
  - 2.3 Für das Fahren mit den elros-Mietpedelecs empfiehlt die RSAG den Nutzern einen Fahrrad-Schutzhelm zu tragen.
3. **Besondere Nutzungsregeln für elros-Mietpedelecs**  
Insbesondere wird ausdrücklich auf die Geltung folgender Verhaltensregeln hingewiesen:
  - 3.1 Es darf nur so schnell gefahren werden, dass eine ständige Beherrschung des elros-Mietpedelecs gewährleistet ist. Die Geschwindigkeit ist den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie den persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften des elros-Mietpedelecs anzupassen. Auf ständige Bremsbereitschaft ist zu achten (vgl. auch § 3 StVO). Insbesondere in Kurven und auf nassen Straßen oder anderen rutschigen Untergründen ist besonders langsam zu fahren.
  - 3.2 Das elros-Mietpedelec darf zu keiner Zeit freihändig gefahren werden.
4. **Ordnungsgemäßer Zustand der elros-Mietpedelecs**
  - 4.1 Die RSAG ist bestrebt, die zur Vermietung angebotenen elros-Mietpedelecs jederzeit in einem verkehrstüchtigen Zustand zu halten.
  - 4.2 Vor Antritt der Fahrt hat sich der Nutzer mit den Hauptfunktionen/-baugruppen der elros-Mietpedelecs, insbesondere Bremsen, Display, Schaltung, Sattelschnell-Spanner und Zweibeinständer, vertraut zu machen. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die »Kurzanleitung elros-Mietpedelec und Vermietungsstation« (siehe Anlagen dieser AGB-elros) zur Kenntnis zu nehmen und ggf. während der Fahrt mitzuführen. Bei der Anmeldung im Kundenzentrum der RSAG oder einer Partneragentur wird diese Kurzanleitung dem Nutzer ausgehändigt, bei der Anmeldung im Internet zusammen mit der elros-Kundenkarte postalisch zugestellt.
  - 4.3 Während der Morgen- bzw. Abenddämmerung sowie in der Nacht ist der Nutzer verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit von Frontscheinwerfer und Rückleuchte zu testen.
  - 4.4 Bei Zweifeln an, oder Problemen mit der Funktionstüchtigkeit eines elros-Mietpedelecs, hat der Nutzer die Fahrt sofort ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer abzubrechen. Der Nutzer muss dann absteigen, das elros-Mietpedelec vorsichtig und in Fahrtrichtung schieben und unverzüglich die nächste Möglichkeit eines gefahrlosen Verlassens der Straße nutzen. Er hat dies unverzüglich der RSAG mitzuteilen.
  - 4.5 Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel an dem angemieteten elros-Mietpedelec vor, der die Verkehrssicherheit beeinträchtigen könnte, oder wird ein Mangel während der Nutzung offensichtlich, hat der Nutzer dies unverzüglich der RSAG mitzuteilen.
5. **Berechnung der Mietzeit, Parken und Abstellen der elros-Mietpedelecs**
  - 5.1 Die maximale Nutzungszeit eines elros-Mietpedelecs beträgt 24 Stunden. Die Mietzeit beginnt (a) beim Vorliegen einer Reservierung über das Internetportal sofort oder (b) bei der spontanen Anmietung mit dem Vorhalten der elros-Kundenkarte an einer Pedelec-Vermietungsstation der RSAG. Die Mietzeit endet mit dem Einstellen des elros-Mietpedelecs in die zugewiesene Pedelec-Abstellbox, dem Anschließen des Ladesteckers, dem Verschließen der Boxentür und dem Vorhalten der elros-Kundenkarte am Terminal. Erst wenn die Anzeige »Vielen Dank – Auf Wiedersehen« erscheint, ist die Anmietung ordnungsgemäß beendet.
  - 5.2 Die Gebühren für die Nutzung der elros-Mietpedelecs werden nach der reservierten Zeit abgerechnet. Eine vorzeitige Rückgabe des Pedelecs verringert den Mietpreis nicht. Eine abrechnungsfreie Mietzeit (Karenz) wird jedem Nutzer eingeräumt, wenn er ein defektes Fahrrad binnen 15 Minuten zurück in die Box stellt und am Terminal mit seiner elros-Kundenkarte als defekt meldet. Abhängig von der Verfügbarkeit in der Vermietungsstation wird dem Nutzer ein anderes elros-Mietpedelec zur Verfügung gestellt.

- 5.3 Der Nutzer hat bei jedem Abstellen und Parken darauf zu achten, dass andere Verkehrsteilnehmer nicht behindert werden. Das elros-Mietpedelec darf nur verkehrssicher geparkt und abgestellt werden. Das Parken oder Abstellen ist untersagt an:
- Bäumen und Verkehrsampeln,
  - Parkuhren und Parkscheinautomaten,
  - auf Gehwegen, wenn weniger als 1,50 Meter Durchgangsbreite verbleibt,
  - sowie vor, an und auf Einsatzfahrzeugen.
- 5.4 Zur Vermeidung von Fremdnutzung und Diebstahl hat der Nutzer das elros-Mietpedelec immer abzuschließen, auch wenn er das elros-Mietpedelec nur vorübergehend parkt oder abstellt. Hierzu ist am Vorder- rad ein Rahmenschloss angebracht, dass mit einem Kabinenschloss verbunden werden kann und so das Anschließen an einem Fahrradständer oder Ähnlichem ermöglicht. Der Schlüssel des Rahmenschlosses lässt sich nur abziehen, wenn das Schloss zugeschlossen ist. Im Falle des Schlüsselverlusts hat der Nutzer dies unverzüglich der RSAG zu melden.
- 6. Unerlaubte Nutzung**
- 6.1 Die elros-Mietpedelecs dürfen nicht benutzt werden:
- zur Begehung von Straftaten,
  - unter Einfluss von Alkohol und Drogen,
  - unter Einfluss von Medikamenten, die die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen könnten,
  - zur Weitervermietung,
  - zum Weitertransport mit Pkw, Lkw oder anderen Fahrzeugen,
  - zur Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern,
  - zur Teilnahme an Fahrrad-Wettrennen oder Fahrradtests sowie an politischen Veranstaltungen,
  - für den Transport leicht entzündlicher, giftiger oder sonstiger gefährlicher Stoffe, sowie
  - zur Anbringung oder Auslage von Werbung auf oder an den elros-Mietpedelecs.
- Gleiches gilt für die Pedelec-Abstellboxen in den Vermietungsstationen.
- 6.2 Dem Nutzer der elros-Mietpedelecs ist es untersagt:
- den Fahrradkorb unsachgemäß zu nutzen, insbesondere die zulässige Last von 20 kg zu überschreiten. Der Nutzer hat sich zudem beim Transport von Gegenständen im Korb von deren ordnungsgemäßen Sicherung zu überzeugen,
  - die zulässige Gesamtlast von 130 kg des elros-Mietpedelecs zu überschreiten,
  - vom Schlüssel des Rahmenschlosses Duplikate anfertigen zu lassen, sowie
  - Umbauten oder sonstige Eingriffe an den elros-Mietpedelecs vorzunehmen.
- 6.3 Bei unberechtigter Nutzung der elros-Mietpedelecs ist die RSAG jederzeit berechtigt, das elros-Kundenkonto des Nutzers zu sperren und die weitere Nutzung zu untersagen.
- 7. Haftung der RSAG, Haftung des Nutzers, Versicherung und Verhalten bei Unfällen**
- 7.1 Die Nutzung der elros-Mietpedelecs erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzers. Die RSAG empfiehlt den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.
- 7.2 Den Diebstahl eines elros-Mietpedelecs hat der Nutzer unverzüglich einer zuständigen Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen der RSAG mitzuteilen.
- 7.3 Bei Unfällen, bei denen außer dem Nutzer auch andere Personen oder fremde Sachen beteiligt sind, ist der Nutzer verpflichtet, unverzüglich eine zuständige Polizeidienststelle sowie die RSAG zu verständigen.
- 7.4 Bei einem Unfall sowie im Falle des Diebstahls hat der geschädigte Nutzer die Pflicht zur Mitwirkung bei der Ermittlung der Schadensursache. Der Nutzer hat sich mit der RSAG über die Übergabe des Fahrradschlüssels zu verständigen.
- 7.5 Der Nutzer haftet für Schäden aus Diebstahl oder Beschädigung des elros-Mietpedelecs während der Mietzeit bis zu einem Höchstbetrag von 250 EUR. Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht, wenn der Nutzer die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig zu vertreten hat. Bei Verlust des Rahmenschloss-Schlüssels haftet der Nutzer in Höhe von 50 EUR. Der Nutzer haftet für alle Kosten oder Schäden, die der RSAG aus einer Zuwiderhandlung gegen die in den vorgenannten Ziffern aufgeführten Mitwirkungspflichten entstehen.
- 7.6 Die RSAG haftet gegenüber dem Nutzer für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit für jede Art von Fahrlässigkeit. Für sonstige schuldhaft Verletzungen von wesentlichen Vertragspflichten haftet die RSAG, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur für vertragstypische, d.h. vorhersehbare Schäden. Im Übrigen ist die Haftung der RSAG ausgeschlossen.
- 7.7 Eine Haftung der RSAG entfällt im Fall unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des elros-Mietpedelecs bzw. der Abstellbox. In diesem Fall ist die Haftung der RSAG für Schäden an den mit dem elros-Mietpedelec transportierten Gegenständen ebenfalls ausgeschlossen. Die RSAG haftet nicht für den Ausfall reservierter elros Mietpedelec-Fahrten, deren Ursachen sie nicht zu vertreten hat.
- 8. Fundsachen**
- 8.1 Fundsachen sind gemäß § 978 BGB unverzüglich bei der RSAG abzuliefern.
- 8.2 Fundsachen, die in den Pedelec-Abstellboxen der RSAG oder am elros-Mietpedelecs gefunden wurden, werden an den Verlierer durch das Fundbüro der RSAG gegen Zahlung eines Entgeltes für die Aufbewahrung zurückgegeben. Für verloren gegangene Sachen wird bis zur Ablieferung an das Personal/Fundbüro gegenüber dem Verlierer keine Haftung übernommen.
- Die sofortige Rückgabe an den Verlierer durch das RSAG Personal ist zulässig, wenn er sich zweifelsfrei als Verlierer ausweisen kann. Der Verlierer hat den Empfang der Fundsache schriftlich zu bestätigen. Für die Aufbewahrung und Verwaltung von Fundsachen gelten die Bestimmungen der RSAG.
- 
- Anlagen**
1. aktuell gültiges Tarifverzeichnis
  2. Kurzanleitung elros-Mietpedelecs & elros-Vermietungsstationen
  3. Allgemeine Datenschutzbestimmungen für die Nutzung der Website [www.elros-leihen.de](http://www.elros-leihen.de)